Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 1 (1874)

Heft: 15

Artikel: Nicht wieder gewählt : II.

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts. Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

№ 15.

den 11. April 1875.

Das Programm der städtischen Schulen zu Aarau (Schuljahr 1874/75)

liegt vor uns, und es enthält dasselbe mehrere Partien, die für weitere Kreise Interesse haben dürften.

Wir entnehmen demselben, dass in Aarau die Geschlechtertrennung durch alle Schulklassen durchgeführt ist. Auf die 5 klassige "Gemeindeschule" baut sich die "Bezirksschule" und zwar eine 4 klassige Mädchen- und eine 4 klassige Knabenabtheilung auf. Die Bezirksschule für Mädchen wurde nach langen und gründlichen Vorberathungen auf 1. August vergangenen Jahres eröffnet, während diejenige für Knaben schon seit längerer Zeit besteht. Die Aufsicht führen zwei Behörden, eine für die untere und eine für die obere Stufe. Die Oberleitung ist drei Rektoren übertragen, in der Weise, dass die Knabenschulen von zweien dirigirt, die gesammten Mädchenabtheilungen dagegen unter einen Rektor gestellt sind.

An der Gemeindeschule (Abth. Knaben) wirken 5 Lehrer mit je einer Klasse von durchschnittlich 50 Schülern und mit je 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die Gemeindeschule (Abth. Mädchen) wird von 5 Lehrerinnen geführt, die je 1400 Fr. Besoldung beziehen.

Die Knaben-Bezirksschule hat 5 Haupt- und 5 Hülfslehrer, die ersteren mit je 25-28 Stunden und 2800 bis 3000 Frs. Besoldung. Als fakultative Fächer figuriren: Englische Sprache und Instrumentalmusik. Es ist das reine Fachsystem eingeführt.

Das junge Institut der M ä d c h e n-Bezirksschule scheint nach dem Bericht des Rektors (Hr. Grob, gewesener Sekundarlehrer in Unterstrass bei Zürich) sich bereits in erfreulichster Weise consolidirt zu haben.

Es wirken daselbst drei Hauptlehrer mit 24-28 Stunden und drei Hülfslehrer.

Die einzelnen Klassen werden von je 23-36 Schülerinnen besucht.

Aus einer angefügten Tabelle lässt sich ersehen, wie ausserordentlich gross die Arbeitslast ist, welche den Mädchen auf dieser Stufe zugemuthet wird. In Aarau (wie anderwärts auch) kommen nämlich für die meisten Töchter zum Schulunterricht noch eine Reihe anderweitiger Stunden hinzu, als da sind: kirchlicher Unterricht, Musik, Tanz, Privatunterricht in Schulfächern etc.

An der genannten Schulstufe haben beispielsweise keine Ueberstunden ausserhalb der Schule: in der 1. Klasse nur $30^{\circ}/_{\circ}$, in der 2. Kl. $18^{\circ}/_{\circ}$, in der 3. Kl. $12^{\circ}/_{\circ}$ und in der 4. Kl. bloss $4^{\circ}/_{\circ}$ — Stoff zum Nachdenken über eine rationelle und gesunde Erziehung des weibl. Geschlechts!

In seiner Antrittsrede (die dem Programm beigedruckt ist) hat der Rektor diesen Punkt nachdrücklich betont. Es wurde bei der Organisation der Schule zarte Rücksicht auf die körperliche und geistige Gesundheit der Mädchen genommen, indem man die Schülerinnen nicht mit Stunden überladen wollte. Die Pädagogen in Aarau werden aber auch bald mit Bedauern wahrnehmen müssen, dass sehr viele gebildet sein wollende Eltern, die die Richtigkeit des angedeuteten Grundsatzes eben nicht einsehen oder nicht einsehen wollen, und dass sie, wenn die Schulstunden reduzirt werden, das arme Kind mit allerlei Privatunterricht zu quälen anfangen und so die schönen Erfolge eines vernüuftigen Schulsystems verunmöglichen.

Die Anlage der Anstalt betreffend sagt der Rektor: "Das Programm für die geistige Bildung ruht nothwendigerwei e auf demselben Boden, wie dasjenige der Knabenschulen. Ebenso gründlich, ebenso allseitig, ebenso sorgfältig methodisch geordnet muss der Unterricht sein und es ist jede Mädchenschule ein Unding und eine pädagogische Missgeburt, wenn sie glaubt, im Wissen, Können und Verstehen geringeren Anforderungen genügen und in der Disziplin es weniger genau nehmen zu müssen. Es unterscheidet sich unser Stundenplan aber von demjenigen der Mädchenschulen derselbigen Stufe anderorts darin, dass die Naturwissenschaften, diese wirksamsten Verbreiter des Lichts und er bittersten Feinde der Dunkelheit mehr in den Vordergrund treten."

Besonders lobende Erwähnung verdient die genannte Schule um der Einführung eines Faches willen, das bis jetzt gewöhnlich nur in den frommen Wünschen der Menschenfreunde gelegen: die Belehrungen über Gesundheitsund Körperpflege (2 wöchentliche Stunden), die ein praktischer Arzt übernommen hat.

Fakultativ sind: Englisch, Italienisch, Geometrie und geometrisches Zeichnen. Religionsunterricht wird nicht ertheilt.

Ein Hauptgewicht ist mit Recht auf den Unterricht in den weiblichen Arbeiten gelegt, und es fallen den Schülerinnen 6 wöchentliche Unterrichtsstunden in diesem Fache zu.

Die Hälfte der Schülerinnen der jetzigen 10. Klasse wünsche noch ein weiteres Jahr in der Anstalt zu bleiben und sollte wenigstens in einigen Hauptfächern weitergeführt werden; ebenso stehe eine so starke zukünftige erste Klasse in Aussicht, dass dieselbe in einigen Fächern getrennt werden müsse. Selbstverständlich reichen die bisherigen 3 Lehrkräfte schon aus diesem Grunde nicht mehr aus, und es wird darum die Creirung einer 4. Lehrstelle in Aussicht

Wir wünschen der Bezirksmädchenschule Aarau eine segensreiche Zukunft, und erbitten uns gelegentlichen Bericht über den Ausbau derselben.

*** Nicht wieder gewählt.

Welche Lehrer haben, hauptsächlich in grössern Gemeinden, die meisten Bestätigungs-Jadavongetragen? Es sind vornämlich unsere "harmlosen" Kollegen, die nie ein Wässerlein trüben, unsere Johannisseelen in und ausser der Schulstube, das strikte Gegentheil von uns "Wühlhubern". Diese Stillen im Lande haben das ureigenste Recht, so zu sein, "eines schickt sich nicht für alle"; sie gehören wol zu den glücklichsten unter uns Standesgenossen; sie sind die wahren Satisfaits. Und das Volk hat das gute Recht, solchen Schulmännern seine Sympathie voll und warm zu bezeugen. Vor einer Konsequenz hieraus aber möchten wir warnen: dass dergleichen Abstimmungsergebnisse den Lehrer zum abhängigen Mann, zum Buhler um Volksgunst, zum Verläugner seines ureigenen Wesens, zum stummen Bürger machen. Jeder nach seiner Natur! Doch wer diese verneint, wer die äussere Stellung höher setzt, als den innern Werth: der werde unter uns gekennzeichnet, dessen moralischer Bankerott sei signalisirt! Jeder Lehrer bleibe so gut ausserhalb der Schule wie innert derselben offen ein Mann der Ueberzeugung; er sei nicht ein blosser unfreier Schulhalter, sondern im vollen Umfang der Lebensgebiete Mitthater!

Unsere Sekundarlehrer waren in den Dreissigerund Vierzigerjahren einer Erneuerungswahl unterworfen, die durch die Kreispflegen sammt Abgeordneten der Gemeindsschulpflegen vorzunehmen war. Solch' ein Kollegium, weil minder zahlreich, war leicht gefährlicher, als die jetzigen Gemeindeversammlungen. Einzelne zu wenig geschmeidige Naturen haben das bitter genug erfahren müssen. Aber dessenungeachtet erwiesen sich die zürcherischen Sekundarlehrer in den Vierzigerjahren, als die entschiedensten Vor-

kämpfer gegen die 39-ger Reaktion.

Hiermit hätten wir Lehrer wol unsern Theil für heute genüglich weg. Soll der "Beobachter" nicht auch den Gemeinden dies und jenes sagen? Ueber sie lässt sich nicht leicht ein Urtheil zusammenfassen. Da sollten Einzelberichte von unbefangener Seite aus unmittelbarer Nähe vorliegen. Dass Undankbarkeit, Verkennung der Verhältnisse, Matadorenherrschaft hie und da den leidigen Ausschlag gaten oder hinterher bei unvollständigem Sieg, ihre Ränke noch fortspinnen, - wer wollte das nicht offen rügen und beklagen? Die Gemeinden in noch grosser Zahl - unter die rühmlichen Ausnahmen gehört z. B. Riesbach - haben es bisanhin nicht verstanden, in ihrem Dienst alt gewordene Lehrer gehörig - und dadurch voraus sich selbst — zu ehren. "Der Mohr hat seine Pflicht gethan"! Wie mancher invalide Lehrer schon hat durch Vikarwechsel die Schulgenossen etwas mürbe machen müssen, ehe sie eine abschliessliche, ob auch noch so geringfügige Verabfindungspflicht anerkannten! Bequemer freilich ist eine Nichtwiederwahl. Wir wollen hoffen, der Erziehungsrath werde sein Möglichstes thun, einzelne Gemeinden, die ihre seit Jahrzehnden bei ihnen ständigen Lehrer mobil gemacht haben, anzuhalten, ihnen einen Zehrpfennig auf den Weg zu geben. Das einschlägige Gesetz wird wol in Kraft erwachsen; andernfalls wäre vor den Gerichtsschranken billiges Recht zu finden.

Widerwärtig benahm sich ein Theil der Presse. Im "Weinland", wo die Wegspülungswogen überhaupt am höchsten gingen, brachte ein Lokalblatt eine höhnische Beileidsbezeugung; einige andere ahmten das von der Hauptstadt ausgegebene Beispiel nach, über eine politische Parteidem onstration vergnügt die Hände zu reiben oder eine solche unterzuschieben, wo ganz "unpolitische" Faktoren sich geltend machten. So verschroben vermögen nur einzelne "Verbissene" zu sein. Das Volk kann irren; aber bösartig

ist es nie. -

** Schulzucht vergangener Zeiten.

Es mag in einer Zeit, wo die Humanität, welche die Strafgesetze beherrscht, auch dem Lehrer den Stock nach und nach aus der Hand windet, von Interesse sein, einen Blick zu thun in frühere Jahrhunderte, wo der Schulmeister ausser dem unbestrittenen Recht auch noch die Pflicht zum Gebrauch von Stock und Ruthe besass. Eine Studie in den "Rheinischen Blättern" vom Jahr 1872, betitelt: "Aus dem Schulleben früherer Zeiten", aus welchen die nachstehenden Mittheilungen entnommen sind, leitet die barbarische Schulzucht des Mittelalters auf die Ordensregeln der Benediktiner und auf die immer mehr überhandnehmende Unsittlichkeit auch dieser Mönche zurück. Bekanntlich war den Benediktinern vorzugsweise der Jugendunterricht anvertraut. Schon ihr Ordensstifter hatte für die zu künftigen Geistlichen be-

stimmten Knaben strenge Zucht, anhaltendes Fasten und starke Schläge sogar bei Fehlern im Lesen und Singen empfohlen. Diese Ansicht erbte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert fort. Nach der Anschauung des Mittelalters gehörte zu einem Lehrer die richtige Handhabung der Ruthe; der neu eintretende Rektor wird mit derselben belehrt. Im Höxterschen Schulsiegel sehen wir ihn im faltenreichen Talare, mit einer Mütze bekleidet, mit der erhobenen Rechten die Ruthe über einen vor ihm knieenden Knaben schwingend, dem er mit der Linken das Kinn hält und den Kopf in die Höhe reckt. — Das Siegel ist vom Jahr 1357, aber es gehörte noch lange Zeit dazu, bis man sich von der Nothwendigkeit eines solchen Zuchtmittels losreissen konnte. Im Jahre 1567 wurde in Heidelberg ein Lehrer, welcher bei der Strafe auch das Alter der Schüler berücksicktigen wollte, entlassen, "weil er die Ruthe nicht brauchen wolle gegen die Jungen", und im Jahre 1609 noch wurde in Basel ein Lehrer Hoffmann, den man seiner Tüchtigkeit wegen berufen hatte, weggeschickt, weil er nicht wie Andere den gewöhnlichen Präceptorenhabit tragen, keine Privatstunden halten und sich der Ruthe nicht bedienen wollte.

Doch liessen sich schon im Mittelalter gewichtige Stimmen gegen körperliche Züchtigungen hören. Einen der merkwürdigsten Vorschläge, den vielleicht unsere zartesten Pädagogen selbst zu weich finden dürften, gab der um das Schulwesen hochverdiente Wimpheling. Derselbe verwirft zunächst jede körperliche Züchtigung und gibt dem Lehrer den Rath, wenn die Schüler in Hinsicht auf den Fleiss ihre Pflicht nicht thäten, diess weniger der Trägheit, als der ungelegenen Zeit und übeln Disposition des Schülers zuzuschreiben und die Arbeit auf eine andere Stunde zu verschieben. Dieser Widerwille des feinsinnigen Mannes und seine eigenthüm-Abhülfe erklären sich aber aus den Uebertreibungen und der wüsten Härte der körperlichen Züchtigung, die sich zu einer solchen Höhe gesteigert hatte, dass gesetzlich eingechritten werden musste. So wird in der Nordhäuser Schulordnung verordnet: "die Lehrer sollen nicht tyrannisch handeln, die Knaben nicht bis auf's Blut stäupen, mit Füssen treten, bei den Ohren und Haaren aufheben, oder mit dem Stocke oder Buche in's Gesicht schlagen"; und in der Oehringischen vom Jahre 1549 heisst es: "die Lehrer sollen sich im Strafen wie Väter zeigen, sich ihres Schwertes, der Ruthe, mit Massen bedienen, alles Schlagens mit Fäusten, Stossens, Haarraufens sich enthalten." In den Esslinger Gesetzen wird verfügt, "dass der Lehrer seine Schüler nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultaschen und Haarrupfen, noch mit Ohr- und Nasenschellen und Hirnbatzen strafen, keine Stöcke und Kolben zur Züchtigung brauchen, sondern allein ihnen den Hintertheil mit Ruthen streichen soll." - Es liesse sich hier noch eine ganze Reihe von Verordnungen einfügen und zu den genannten Kunstausdrücken noch eine Menge Synonymen finden, welche die moderne, doch sonst so reich entwickelte Sprache nicht mehr aufzuweisen hat.

Aus dem Mitgetheilten wird man indessen auf den massenhaften Verbrauch der Ruthen schliessen können. Die Herbeischaffung derselben gab sonderbarer Weise Veranlassung zu einem Feste, dem sogenannten Virgatumgehen: An einem Sommertage zog die Schuljugend in den Birkenwald, um unter mancherlei Scherz ihre Plage zu holen, und mit ihrem Kreuze beladen, in tragikomischem Zuge mit folgendem Gesang einzuziehen:

Ihr Väter und ihr Mütterlein, Nun sehend, wie wir gehn herein Mit Birkenholz beladen, Welches uns wol dienen kann Zu Nutz und nit zu Schade. Eur Will und GottesGebot Uns dazu getrieben hat, Dass wir jetzt unsre Rutbe Ueber unserm eignen Leih Tragen mit leichtem Muthe.